

POSTULAT von Helga Zopfi, (FDP, Thalwil) und Thomas Dähler (FDP, Zürich)

betreffend Gutachten über die Zusammenlegung der Seepolizeien

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit dem Stadtrat von Zürich mit einem unabhängigen Gutachten abklären zu lassen, welche Synergieeffekte sich durch eine Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Seepolizei ergeben würden, und wie eine solche Zusammenlegung unter Einbezug der vorhandenen Anlagen und Ressourcen auszugestalten wäre. Insbesondere ist zu prüfen, ob die entsprechenden Aufgaben von allen betroffenen Kantonen gemeinsam erfüllt werden könnten.

Helga Zopfi
Thomas Dähler

Begründung:

Im Februar 1999 wurde durch kantonale Volksentscheid die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gutgeheissen, wonach die Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich Kriminalpolizei befristet bis zum Ende des Jahres 2000 abzugelten waren. Damit war die Auflage verbunden, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Zusammenlegung der städtischen mit der kantonalen Kriminalpolizei zu erfolgen hat. Im erläuternden Bericht wurde auch die Zusammenlegung der beiden Seepolizeien ausdrücklich erwähnt. Während im Bereich Kriminalpolizei mit dem Konzept "URBAN KAPO" eine wenig überzeugende Teillösung erreicht wurde, wird hinsichtlich der Seepolizeien geschwiegen.

Es ist bedauerlich, dass sich die kantonale Vertretung aus der durch die Kommandanten der beiden Polizeikorps initiierten Projektgruppe zur künftigen Ausgestaltung der Seepolizeien am Zürichsee ohne erkennbare Begründung zurückgezogen hat, zumal in der Zwischenzeit bekannt geworden ist, dass die Kantonspolizei die Stützpunkte der kantonalen Seepolizeien vom bisherigen Drei-Schichten-Betrieb auf zwei Schichten reduziert. Angesichts des Renovationsbedarfes der verschiedenen Einsatzzentralen und des möglichen Sparpotentials muss vorweg die Neuorganisation der Seepolizei geprüft werden, bevor weitere Teilschritte eine Gesamtlösung präjudizieren.

Seit dem Volksentscheid vom 7. Februar 1999 sind fast zwei Jahre vergangen. Die Gesprächskultur zwischen Stadt und Kanton Zürich muss in diesem Zusammenhang als wenig erfolversprechend bezeichnet werden. Darum wäre es hilfreich, eine neutrale Instanz zu beauftragen, einerseits die von den Seepolizeien zu erbringenden Leistungen zu erheben, und andererseits zu analysieren, wie diese mit der bestehenden Infrastruktur und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, auch in organisatorischer Hinsicht am optimalsten zu erbringen sind. Ein unabhängiges Gutachten ist insbesondere auch dann angezeigt, wenn eine kantonsübergreifende Lösung angestrebt wird.